

NEUVERSORGUNG UND REPARATUREN

Was zahlt die Kasse bei Hörgeräten?

Neuversorgung: Im Zuge neuer Verhandlungen zwischen den Sozialversicherungen und den Hörgeräteakustikern wurden die finanziellen Leistungen für eine Tarifgeräteversorgung (also eine normale Versorgung in einfacher und zweckmäßiger Ausführung) herabgesetzt.

Für eine einohrige Versorgung werden ab dem 1.1.2010 von der Kasse 792 Euro und für eine beidohrige Versorgung 1425,60 Euro übernommen.

Darüber hinaus gibt es zusätzliche Tarife für Sonderversorgungen, z.B. bei hochgradiger Schwerhörigkeit, Hochtonsteilabfall und beruflicher Notwendigkeit.

Alle Kosten, die darüber hinausgehen, sind vom Kunden selbst zu zahlen. Es lohnt sich also, bei einer Hörgeräteversorgung sich ausführlich zu informieren, was die Kasse tatsächlich leisten wird und welche Zuzahlungen zu erwarten sind.

Die Sozialversicherungen sichern nach ihren Aussagen mit dem vorhin genannten Leistungen eine Grundversorgung für alle Schwerhörigen.

Es besteht seitens der Sozialversicherungen auf jeden Fall der Wunsch, dass bereits die Standardgeräte (also Tarifgeräte) mit der notwendigen Technologie ausgestattet werden.

Eine weitere Neuerung im Vertrag ist, dass auf dem Anpassbericht, der an die Krankenversicherung übermittelt wird, vermerkt werden muss, in welcher Größenordnung zusätzliche Funktionen beim Hörgerät „notwendig“ waren und warum Zuzahlungen durch die Patienten erfolgt sind.

Ein Thema bei den kommenden Gesamtvertragsverhandlungen zwischen Sozialversicherungen und Hörgeräteakustikern im Jahr 2010 wird die Tragedauer und auch die Technologie sein, d.h. es könnte sich bei der derzeitigen Regelung, wonach alle 5 Jahre ein Anspruch auf eine Neuver-

sorgung besteht, durchaus etwas ändern.

Reparaturen: Die Kassen zahlen alle Reparaturen, wenn der Schaden nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt wurde. Sie zahlen aber nur jenen Anteil, der einer Tarifgeräteversorgung entspricht, also nicht generell die gesamten Kosten, die bei einem hochwertigen Hörgerät anfallen. Demnach ist hier je nach Ausstattung eines Hörgerätes auch ein Eigenanteil zu leisten, der sich je nach Firma und Hörgeräteakustiker unterschiedlich auswirken kann. Vorher fragen lohnt sich also.

Sissy Hawle, TAB

Bezahlte Anzeige



● Technische Assistenz
● Begleitung für Schwerhörige

SERVICE- & BERATUNGSZENTRUM

Technische Assistenz für Schwerhörige
in der ÖSSH - Landesstelle Steiermark



Liesbeth Hawle
freut sich auf
Ihren Besuch!

Adresse & Kontakt

8020 Graz, Triesterstrasse 172/1
(linkes Haus am Eingang Zentralfriedhof)
Tel.: 0316 - 262157-2
Fax: 0316 - 262157-5
Mobil: 0676/ 844361 210
E-Mail: ta-stmk@oessh.or.at

Unsere Hilfestellung

- Beratung und Information rund um das Thema Schwerhörigkeit
- Technische Hilfestellung (auch am Arbeitsplatz)
- Kostenlose Erprobung aller Hörhilfsmittel für Menschen mit und ohne Hörgeräte
- Hilfestellung bei der Abwicklung von Finanzierungen und Ansuchen
- Öffentliche Informationsveranstaltungen und Vorträge in Gemeinden und Einrichtungen

Hör- & Sprechtag

Jeden Mittwoch 9.00 - 12.30 Uhr
und 14.00 - 19.00 Uhr
An allen anderen Tagen nach
vorheriger Vereinbarung



Induktive Höranlage
In den Beratungsräumen

Ein Projekt, unterstützt vom Bundessozialamt Landesstelle Steiermark aus Mitteln der Beschäftigungsoffensive der österreichischen Bundesregierung.



www.oessh.or.at

Unsere Hilfestellung ist **vertraulich** und **kostenlos!**